

ZUHÖREN!

Von Byung-Chul Han

Der Auto lehrt Philosophie an der Berliner Universität der Künste. (Auszug)

Politisierung besteht darin, das Private ins Öffentliche zu tragen. Heute wird jedoch das Öffentliche ins Private aufgelöst. Der öffentliche Raum entsteht, wenn das Private in die Sprache, in die Angelegenheit des Öffentlichen übersetzt wird.

Das Zuhören ist konstitutiv für die Bildung des Öffentlichen. Heute verfällt die Öffentlichkeit, indem sie zu Privaträumen zerfällt. *Der politische Wille, einen öffentlichen Raum, eine Gemeinschaft des Zuhörens, ja die Zuhörerschaft zu bilden, nimmt radikal ab.*

Die digitale Vernetzung begünstigt diese negative Entwicklung. Das Internet manifestiert sich nicht als ein Raum des gemeinsamen, kommunikativen Handelns. Es zerfällt vielmehr zu Ausstellungsräumen des Ich, in denen man nur für sich wirbt.

Der digitalen Kommunikation fehlt die Gegenwart des Anderen, die konstitutiv für den Dialog, für das Zuhören ist.

Ohne die Nähe des Anderen verkommt die Kommunikation zu einem beschleunigten Austausch von Informationen. Sie stellt dann keine Beziehungen, sondern nur Verbindungen her.

Sie ist eine Kommunikation ohne Nachbar, ohne jede nachbarschaftliche Nähe. Gerade die Hyperkommunikation macht das Zuhören unmöglich. **Zuhören bedeutet etwas ganz anderes als Austausch von Informationen.**

Ohne Nachbarschaft, ohne Zuhören bildet sich keine Gemeinschaft.

Auch Informationen besorge ich mir heute aus dem Netz. Ich gehe nicht mehr in den öffentlichen Raum, um mir Informationen zu beschaffen, sondern ich lasse sie zu mir kommen.

Die digitale Kommunikation vernetzt mich, aber sie vereinzelt und isoliert mich gleichzeitig. Sie beseitigt zwar die Distanz, aber sie erzeugt keine Nähe, keine Nachbarschaft.

Auf Facebook werden keine Probleme genannt, die wir gemeinsam diskutieren könnten.

Es werden vielmehr Werbungen gesendet, die keiner Diskussion bedürfen und nur zur Profilierung des Senders, des werbenden Egos dienen.

Da kommt man nicht auf den Gedanken, dass der Andere Sorgen und Schmerz haben könnte. In der Gemeinschaft des „Like“ begegnet man nur sich selbst oder seinesgleichen.

Da ist kein Diskurs, kein Protest möglich. Politischer Raum ist ein Raum, der aus Anderen besteht, in dem ich Anderen begegne, mit Anderen spreche und ihnen zuhöre, ihnen Gehör schenke.

Gemeinschaft ist Zuhörerschaft.

Die Politisierung ist sowohl auf die Nachbarschaft als auch auf die Zuhörerschaft angewiesen. Die heutige digitale Kultur ist insofern entpolitisierend, als sie sowohl die Nachbarschaft als auch die Zuhörerschaft zerstört.

Wird das Leiden privatisiert, so wird seine Gesellschaftlichkeit verschleiert. Dem Leidenssubjekt werden individuelle Therapie-Angebote gemacht. Du musst dein Leben ändern, dein Leben optimieren, so heißt die Maxime. Sie lenkt aber von der Notwendigkeit ab, die Gesellschaft, die solche Leiden entstehen lässt, in Frage zu stellen.

Du musst deine Gesellschaft ändern, so müsste es vielmehr heißen.

Die Zauberformel der amerikanischen Ratgeberliteratur heißt „Healing“.

Sie bezeichnet die Selbstoptimierung, die jede funktionelle Schwäche, jede mentale Blockade wegzuthrapieren hat. Die permanente Selbstoptimierung, die gänzlich mit der Optimierung des Systems zusammenfällt, ist destruktiv. Sie führt zu einem Mental-kollaps.

Selbstoptimierung erweist sich als totale Selbstausbeutung. Healing ist Killing.

Weder aus vereinzelt depressiven Individuen noch aus hysterischen Massen erhebt sich eine Revolutions- und Protestmasse, die die Gesellschaft, unter der sie leiden, in Frage stellen würde.

Sowohl die Privatisierung als auch die Kollektivierung des Leidens verschleiert dessen gesellschaftliche Ursache. Nur eine Vergesellschaftlichung des Leidens kann den Anfang bilden für einen möglichen Widerstand.

Die Bildung von Nachbarschaft und Zuhörerschaft ist der erste Schritt dahin.

Fremde Federn: Stefan Ruppert Wie Wahlergebnisse nivelliert werden

Demokratische Wahlen verleihen Menschen und Parteien Vertrauen zur Übernahme politischer Verantwortung. Sie entscheiden über die Legitimation einer Regierung und bieten die Möglichkeit ihrer Abwahl. An Wahltagen beginnen oder enden politische Karrieren. Die richtigen Konsequenzen aus einer Niederlage bieten die Chance auf ein besseres Abschneiden bei der nächsten Wahl.

Von der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen, entscheiden Wahlen aber auch über die Verteilung von Ressourcen. Die stattliche Parteienfinanzierung erstattet auf der Grundlage des Ergebnisses Wahlkampfkosten. Den Fraktionen als parlamentarischen Pendant der Parteien werden Mittel für ihre Arbeit bereitgestellt, und den Abgeordneten der jeweiligen Fraktion steht Geld für die Beschäftigung eigener Mitarbeiter zur Verfügung.

Dieses System hat sich grundsätzlich bewährt: Es ermöglicht Kandidaten ohne eigenes Vermögen oder große Spender den Aufstieg bis in höchste Ämter. Es stärkt die Unabhängigkeit von Parteien gegenüber Interessenvertretern und ermöglicht eine wirksame

Kontrolle der Regierung durch den Bundestag. **Vor allem aber zwingt es Parteien, sich im Falle von Niederlagen immer wieder selbst politisch zu hinterfragen.** Diese wichtige Korrekturfunktion verlorener Wahlen haben CDU/CSU und SPD seit 2015 weitgehend außer Kraft gesetzt.

Eine Fülle von Maßnahmen und nicht zuletzt die Übergröße des Bundestages haben sie den Schmerz von Wahlniederlagen kaum spüren lassen: Die Partei- und Fraktionsfinanzen brachen weit weniger ein, als es das Wahlergebnis verlangt hätte. Die absolute Zahl der Abgeordneten lag wegen des größer gewordenen Bundestags deutlich höher, als es das erzielte Ergebnis bei der gesetzlichen Zahl von 598 Abgeordneten versprach.

Das Personal konnte weitgehend weiterbeschäftigt werden, oder es wurden zahlreiche neue Stellen in den Ministerien geschaffen. Bereits 2015 erhöhten CDU/CSU und SPD die Wahlkampfkostenerstattung deutlich. Die Saat war gelegt, geerntet wurde sie, als man im Juni 2018 in einem Eilverfahren zusätzlich die absolute Obergrenze der Parteienfinanzierung deutlich an hob. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Begründung für eine außerordentliche Anhebung unterblieb fast völlig, weshalb die FDP mit anderen Oppositionsfraktionen dagegen in Karlsruhe klagt.

Nach dem ersten Streich bei den Parteifinzen folgte der zweite bei der Fraktionsfinanzierung. Dem Gesetz folgend macht Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble hierzu einen jährlichen Erhöhungsvorschlag. Die von ihm vorgeschlagene Erhöhung um etwas mehr als zwei Prozent reichte der großen Koalition aber bei weitem nicht. Auf den letzten Metern der Haushaltsberatungen für das Jahr 2019 beschloss der Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Koalition eine zusätzliche Erhöhung um 3,3 Millionen Euro auf einen Gesamtbetrag von 115,2 Millionen Euro.

Schließlich erhöhten CDU/CSU und SPD die jedem Abgeordneten zur Verfügung stehende Pauschale zur Beschäftigung eigener Mitarbeiter sukzessive von monatlich 15.798 Euro in 2013 auf nunmehr 22.201 Euro seit dem 1. April 2019 - eine Steigerung von mehr als 40 Prozent. Die Summe dieser Maßnahmen kompensierte die erlittenen Wahlniederlage der Union von 41,5 Prozent 2013 auf das seit 1949 schlechteste Wahlergebnis von 32,9 2017 und der SPD von den bereits mäßigen 25,7 Prozent 2013 auf das historische Tief von 20,5 Prozent 2017 zu relevanten Teilen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen auch die zögerliche Haltung der SPD und die weitgehende Blockade von CDU/CSU bei den Initiativen zur Verkleinerung des Bundestages in einem anderen Licht. So machte die Union anders als alle anderen Fraktionen lediglich Vorschläge, die ihren eigenen Anteil an Abgeordneten im Verhältnis zu Lasten anderer vergrößert hätte. Auch hier gilt, dass größer werdende Parlamente den Effekt demokratischer Niederlagen deutlich abfedern. Nun mag man einwenden, dass doch alle Parteien im Parlament von den Änderungen profitieren. Dies ist richtig, notwendig werden sie dadurch aber nicht.

Dies ist ausdrücklich kein Plädoyer gegen das bestehende System der Partei- und

Fraktionsfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland. Die repräsentative Demokratie soll hier im Gegenteil verteidigt und in ihrer Legitimation gestärkt werden. Demokratie kostet Geld. Insbesondere benötigt ein Parlament, das die Regierung wirksam kontrollieren soll, entsprechende Finanzmittel und Personalressourcen. **Wer sich aber auf der anderen Seite ungerechtfertigt bedient, gefährdet unsere Ordnung in gleichem Maße wie die, die sie von rechts und links außen angreifen.** Die deutsche Parteien- und Fraktionsfinanzierung lebt von der klugen Selbstbeschränkung.

Die Summe der Maßnahmen von CDU/CSU und SPD haben die Auswirkungen demokratischer Wahlen in wichtigen Bereichen nivelliert. **Der Anreiz zur notwendigen Selbstkorrektur wurde betäubt.** Nicht von ungefähr ist es zu keinen erkennbaren politischen Kurskorrekturen gekommen, drängende Probleme wie die fehlende Digitalisierungsstrategie, die Folgen von Migration und ihre Steuerung oder die wirksame Abkopplung des Ressourcenverbrauchs von notwendigem Wachstum harren der Lösung. Die Menschen verlieren das Vertrauen in die Reformfähigkeit und Lösungskompetenz der repräsentativen Demokratie nicht zuletzt deshalb, weil sie die Antwortfähigkeit zur Korrektur des eigenen Kurses vermissen. **Die Notwendigkeit bestand schlicht nicht. „Ich sehe nicht, was wir anders machen sollten.“ Dieser Satz Angela Merkels nach der historischen Wahlniederlage ihrer Partei 2017 erscheint vor diesem Hintergrund in einem noch ungünstigeren Licht.** Die repräsentative Demokratie stärkt das nicht.

Bankvorstände müssen haften

Aktienrechtler sieht grobe Pflichtverletzungen

Frankfurt, FAZ 21.01.2009

Die Vorstände der Banken, die durch den Kauf amerikanischer Wertpapiere ins Straucheln gekommen sind, haften ihren Unternehmen auf Schadensersatz. Diese Ansicht hat der Bonner Aktienrechtler Marcus Lutter jetzt auf einer Veranstaltung des Deutschen Aktieninstituts in Frankfurt vertreten. „Die Finanzkrise ist nicht vom Himmel gefallen, sondern das Werk von Menschen“, sagte der Juraprofessor. Über deren Verantwortung und persönliche Haftung dürfen nicht länger geschwiegen werden. Lutter führte das weltumspannende Finanzdesaster, das die Steuerzahler bereits etliche Milliarden Euro gekostet hat, auf einen einzigen Mann zurück: den amerikanischen Bankier Lewis Ranieri. Dieser habe die Idee entwickelt, Tausende von Darlehen privater Hausbesitzer zu bündeln und an spezielle Zweckgesellschaften abzutreten, die sich wiederum über die Ausgabe eigener „hypothekenbesicherter“ Wertpapiere finanzierten.

Die deutschen Bankmanager haben nach Lutters Einschätzung gegen eine ganze Reihe von Sorgfaltspflichten verstoßen. So hätten sie außer Acht gelassen, dass die Zweckgesellschaften selbst nicht hafteten. In einigen amerikanischen Bundesstaaten habe sich überdies die Haftung der Kreditnehmer auf ihr Haus selbst beschränkt: Bei Geldnot konnten sie den Schlüssel abgeben und schuldenfrei von dannen ziehen. Ein weiteres Versäumnis sieht der Hochschullehrer darin, dass die Verträge in 400-seitigen Verträgen, die auf Englisch verfasst waren, versteckte Klauseln übersehen hätten, wonach die Emittenten „beliebig“ die Qualität der dahinter stehenden Privatkredite hätten verschlechtern dürfen. Ferner: Die Papiere wurden immer wieder nur kurzfristig finanziert – eine Praxis, die die spanische Bankenaufsicht verboten habe. Insofern wirft Lutter auch der deutschen Bundesanstalt Bafin ein Versäumnis vor. Die Folge war, dass nach dem Zusammenbruch der Märkte die Geldinstitute nicht nur überschuldet waren, sondern praktisch illiquide.

Auch die allzu leichtfertige Vergabe von Bonitätsnoten durch die Ratingagenturen habe den Vorständen auffallen müssen, meint Lutter weiter. Schließlich hätten sie weit überzogene Risiken aufgehäuft und sogar „Klumpenrisiken“ in Kauf genommen. Ein Verstoß gegen die einfachsten Sorgfaltsregeln sei es, so Lutter, wenn etwa die IKB ein Drittel ihrer Bilanzsumme in solche Papiere steckte oder die Sachsen LB einen Betrag in Höhe des dreifachen Landeshaushalts. Rätselhaft sei, dass die Bafin nicht einmal gegen die „irrsinnig hohen“ Garantiesummen eingeschritten sei, auch wenn die Banken das Geschehen ins Ausland verlegt hätten.

„Fraglos“ hafteten dafür die Vorstände, sagte Lutter; die Aufsichtsräte müssten sie also verklagen. Doch seien auch viele der Kontrolleure, darunter Politiker und Sparkassenpräsidenten, verantwortlich. Weil aber kein Vorstand seinen eigenen Aufseher verklagen werde – zumal wenn beide in die gleiche Sache verwickelt seien –, forderte Lutter eine Verdoppelung der Verjährungsfristen auf zehn Jahre. Auch solle der Gesetzgeber jedem einzelnen Aktionär eine solche Klage erlauben.

Gegen eine schärfere Managerhaftung wandte sich derweil Wulf Goette, Vorsitzender des zuständigen Senats am Bundesgerichtshof. Nicht an strengen Haftungsnormen habe es gefehlt, sondern an deren Durchsetzung, schreibt er im Fachblatt „Deutsches Steuerrecht“. Diesen soziologischen Gründen („Deutschland AG“) habe der Bundestag versucht zu begegnen, indem er die Rechte von Minderheitsaktionären stärkte. Die Wirkung dieser Reformen sollte man nach Goettes Ansicht nun erst einmal abwarten – etwa im Fall Siemens.

Warum die Ökonomen versagt haben

FAZ: 04.11.2008 – Standpunkt: Joachim Starbatty

Was wir jetzt erleben, erinnert nicht bloß an die Weltwirtschaftskrise von 1929; es ist eine zweite Weltwirtschaftskrise. Die Zentralbanken pumpen Liquidität über Liquidität in das Finanzsystem, Regierungen bürgen für faule Vermögenswerte und nehmen sie auf die eigenen Bücher, sozialisieren also das unternehmerische Risiko. Damit haften die Bürger für Verluste des Banksystems.

Das, was wir Finanzkrise nennen, ist zugleich eine Krise des derzeit dominanten Wirtschafts- und Lebensstils und auch – das muss unumwunden eingeräumt werden – der modernen Volkswirtschaftslehre. Wer von den Nobelpreisträgern der Wirtschaftswissenschaft, wer von den im Fernsehen präsenten Großwissenschaftlern, wer von den Wirtschaftsweisen hat rechtzeitig seine warnende Stimme erhoben? Auf welchen repräsentativen Kongressen ist das Heraufdämmern der Krise gesehen worden? Es gibt zwei Gründe für dieses Versagen.

Ökonomen nehmen immer weniger wahr, was um sie herum vorgeht. Sie reduzieren ökonomische Realität auf statistische Zeitreihen. Diese können uns helfen zu erklären, was passiert ist, nicht aber zu erkennen, was sich zusammenbraut. Was nicht in gerade modischen, mathematisch gefassten Modellen behandelt wird, existiert nicht mehr. Was keine Chancen hat, in amerikanischen Journals publiziert zu werden, wird beiseite geschoben. Weil sich die Zunft der Ökonomen nicht mehr um das kümmert, was „jenseits von Angebot und Nachfrage“ liegt, kann sie sich kein umfassendes Bild mehr von Wirtschaft und Gesellschaft machen. Wer die einschlägigen Journale durchblättert oder die von der Europäischen Zentralbank publizierten Aufsätze studiert, wird Wilhelm Röpke recht geben, dass das meiste, was da „unter dem großmäuligen Titel der modernen Ökonomie“ getrieben werde, ein „riesenhafter szientistischer Leerlauf“ sei.

Der zweite Grund liegt in dem Erbe begründet, das uns der dominierende Ökonom des 20. Jahrhunderts, John Maynard Keynes, hinterlassen hat. Keynes hatte bedauert, dass nicht Thomas Malthus, sondern David Ricardo die Stammwurzel der bis zur Weltwirtschaftskrise herrschenden Ökonomie gewesen sei; Malthus habe den Finger in die kapitalistische Wunde gelegt; das Wegbrechen der Nachfrage und die daraus resultierende Arbeitslosigkeit. Und Keynes

hat dann alles getan, um dieses kapitalistische Gebrechen zu heilen: Stimulierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage durch Staatsdefizite und Billiggeldpolitik der Zentralbanken. Da der finanzpolitische Spielraum in den meisten modernen Industriestaaten ausgereizt ist - die steigenden Zinsverpflichtungen schnüren den staatlichen Ausgabenspielraum immer stärker ein -, sind die Zentralbanken in die Bresche gesprungen. Nach dem Platzen der „New-Economy-Base“ hat die amerikanische Zentralbank Fed den Zinssatz, zu dem sich die Geschäftsbanken bei ihr refinanzieren konnten, zeitweilig auf ein Prozent gesenkt. Wird die damalige Inflationsrate berücksichtigt, so war der Zinssatz sogar negativ. Die Banken erhielten also noch eine Prämie, wenn sie sich verschuldeten. Und mit diesem billigen Geld haben sie dann Unternehmenskäufe, vor allem aber den Erwerb von Häusern finanziert. Dies trieb die Immobilienpreise nach oben und lockte Immobilienspekulanten an; die Hauseigentümer rechneten sich reich; beliehen die Wertsteigerungen ihrer Häuser und setzten das in aktuellen Konsum um. Die Fed hat das nicht argwöhnisch gemacht; sie hat vielmehr die hohe Konsumquote als willkommenen Konjunkturtreiber gesehen.

Daraus schien sich ein konjunkturelles „Perpetuum mobile“ zu ergeben: Die Billiggeldpolitik treibt die Immobilienpreise; die daraus resultierenden Wertsteigerungen werden in aktuellen Konsum umgesetzt; die Chinesen stillen mit billigen Verbrauchsgütern den amerikanischen Konsumhunger; sie legen die verdienten Dollar aus den Exportüberschüssen in amerikanischen Staatsanleihen an und halten damit ihrerseits das amerikanische Zinsniveau niedrig; die Hauspreise steigen weiter ... Da kann man nur sagen: Ist dies schon Tollheit, hat es doch Methode.

Die Geldschwemme und ununterbrochen steigende Immobilienpreise ließen die Akteure glauben, sie hätten eine Maschine zur Profitmacherei entdeckt. Kreditmakler und Banken scheffelten Geld, indem sie Hypothekenverträge unter die Leute brachten. Und so machten sie schließlich in den Vereinigten Staaten Jagd auf alles und jeden, bis sie schließlich bei den „Ninja-Schuldnern“ - no income, no job, no assets - angekommen waren. Die Banken hat nicht gestört, dass die Verträge weder mit Eigenkapital noch mit einem stetig fließenden Einkommen unterlegt waren; sie haben sie verbrieft und als hypothekarisch besicherte Kapitalmarktpapiere weltweit den Kapitalanlegern angeboten. Rating-Agenturen haben sie bei der richtigen Mischung der Portefeuilles beraten und diesen Produkten anschließend Bestnoten verpasst. So machten sie aus Schrott hochverzinsliche Zertifikate. Weltweit wandelten Banken die von den Zentralbanken geschaffene reichliche Liquidität über den Ankauf solcher Papiere in sprudelnde Erträge um. Alle waren zufrieden: die Immobilienerwerber, die Kreditmakler, die Banken, die Kapitalanleger, die Bauindustrie und die vor- und nach gelagerten Betriebe. Beschäftigung und Wachstum nahmen zu; die Wachstumsraten des Welthandels waren so hoch wie nie zuvor. Politiker freuten sich über sprudelnde Steuerquellen, weil sie ihnen die unangenehme Arbeit der Haushaltssanierung abnahmen. Solange die Baupreise in den Vereinigten Staaten stiegen, lebten wir in der besten aller möglichen Welten und waren zufrieden.

Schließlich platzte die Blase, weil die Zentralbanken, um den Boom und die Inflation unter Kontrolle zu halten, Schrittchen für Schrittchen die Zinsen erhöhten. Als die ersten Hypothekenschuldner ausfielen und Zwangsversteigerungen die Baupreise drückten, wurden diese Subprime-Papiere als das identifiziert, was sie tatsächlich waren: Schrott. Seit dem vergangenen Sommer haben es die Banken gewusst; sie haben sich gegenseitig kein Geld mehr geliehen, weil keine Bank mehr der anderen vertraute. Was damals nicht für möglich gehalten wurde, hält inzwischen die ganze Welt in Atem: Nicht bloß einzelne Banken sind notleidend geworden, sondern das gesamte Banksystem.

Wer über die Weltfinanzkrise spricht, kann bei zwei Sätzen mit prasselndem Beifall rechnen: „Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse“. Und: „Es muss Schluss sein mit der Gier.“ Die amerikanischen Verhältnisse sind längst in Europa angekommen: Überall da, wo die Konjunktur gut lief, hat die Nachfrage nach Immobilien wegen der niedrigen Zinsen die Hauspreise nach oben getrieben und Blasen entstehen lassen. Bis auf Deutschland hat der Immobilienbazillus fast alle Mitglieder des Euro-Clubs infiziert, am stärksten Spanien und Irland.

Wenn man die Gier als treibende Kraft ansieht, so muss man klären, warum niemand bis vor kurzem an unserem Banksystem zweifelte. Frühere Bank-runs mögen zwar die Wirtschaftshistoriker fasziniert haben, aber sie hielten nicht die aktuelle Politik in Atem. Was ist anders geworden? Das Denken auf den Chefetagen hat sich seit der Orientierung am Shareholder-Value-Prinzip grundlegend gewandelt. Wenn das Einkommen und das kollegiale Ansehen vom aktuellen Börsenstand abhängig sind, dann werden Entscheidungen immer unter dem Aspekt der Auswirkung auf den Börsenkurs getroffen. Andernfalls werden die Manager abgestraft. Daher fühlen sie sich geradezu gedrängt, kurzfristig ertragreiche, auf lange Sicht aber riskante Investitionen solchen vorzuziehen, die den Bestand des Unternehmens nachhaltig sichern, deren Erträge aber erst ihren Nachfolgern zugute kämen. Der berühmte Ökonom Léon Walras hat das so charakterisiert: Wer den Nachbarn imponieren wolle, müsse in seinem Garten Möhren anpflanzen; die könne er nach kurzer Reifezeit stolz herumzeigen; wer dagegen seinen Enkeln etwas hinterlassen wolle, müsse Walnussbäume pflanzen. Auf den führenden Etagen haben die Möhrenpflanzer die Nussbaumpflanzer verdrängt.

Ein zweites Entscheidendes kommt hinzu: Wenn ein Manager ein Unternehmer ganz oder teilweise gegen die Wand fährt, wird er nach Maßgabe der ausgehandelten Pensionszusagen entlassen, die Boni aufgrund seiner riskanten, kurzfristig aber erfolgreichen Investitionen bleiben ihm aber erhalten. Oft erhält er noch eine satte Abfindung, wenn der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird. Damit haften Manager nicht für die von ihnen angerichteten Schäden. John McFall, Vorsitzender des Finanzausschusses im britischen Parlament sagt: „Jeder weiß, dass das Bonusssystem der Krebs in diesem Finanzsystem ist.“

Wer nicht für die Konsequenzen seines Tuns einstehen muss, wird leichtfertig. Mit dem Geld anderer Leute geht man weniger sorgfältig um als mit dem eigenen. Für Walter Eucken, Gründer der ordoliberalen Schule, „ist Haftung nicht nur eine Voraussetzung für die Wirtschaftsordnung des Wettbewerbs, sondern überhaupt für eine Gesellschaftsordnung, in der Freiheit und Selbstverantwortung herrschen“. Nicht der Markt, die Globalisierung oder die neoliberale Ideologie haben der Wirtschaft und uns den Boden unter den Füßen weggezogen, sondern die Eliminierung eines zentralen Prinzips, das eine marktwirtschaftliche Ordnung konstituiert.

Und was erleben wir derzeit? Es wird nicht darüber nachgedacht, wie das Prinzip Haftung auch auf der Managementebene installiert werden kann, damit aus Möhrenpflanzer wieder Nussbaumpflanzer werden; stattdessen hören wir allenthalben Politiker Regulierungsarien schmettern, um die globalen Finanzmärkte sozialer zu machen. Ihnen gehen derzeit auch Zahlungsverprechen rasch von den Lippen: erst 30, dann 50 und jetzt sogar 300 Milliarden Euro. Da wird einem ja richtig schwindlig. Und ein Ende ist noch nicht in Sicht. Politiker scheinen bei ihren Rettungsaktionen zu vergessen, dass sie das Geld der Steuerzahler riskieren. Auch wenn die Zentralbanken zunächst einspringen, in welcher Form auch immer, haften muss letztlich immer der Steuerzahler.

20 Änderungen, 549 Urteile, 48 Auslegungsschreiben Die Bilanz von knapp zehn Jahren nur eines Steuerparagraphen

Die Einkommensteuer ist eine Dauerbaustelle. Allein der Paragraph 3, der regelt, welche Einkommen steuerfrei sind, ist in nicht einmal zehn Jahren durch zehn Gesetze in zwanzig Punkten geändert worden. Wie aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage hervorgeht, sind damit seit dem Jahr 1998 zwar Ausnahmen im Wert von 1.032 Milliarden Euro gestrichen worden, aber gleichzeitig neue Vergünstigungen über 1.014 Milliarden Euro eingeführt worden.

Auf zwölf eng beschriebenen Seiten listet das Gesetz in Paragraph 3 derzeit 69 verschiedene Einnahmen auf, die teilweise weitere Unterpunkte enthalten, die nicht besteuert werden. Das reicht von Leistungen aus der Krankenversicherung über den Geldwert der Dienstkleidung von Soldaten und Polizisten und den Ehrensold für Künstler bis hin zu Leistungen der Stiftung „Hu-

manitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“. Auf die Frage, welche finanziellen Auswirkungen diese Steuerbefreiungen haben und wie sich diese verteilen, heißt es nur: **„Hierzu liegen keine Daten vor.“**

Wie das Antwortschreiben der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium (BMF), weiter erklärt, gibt es zahlreiche ergänzende Regelungen, wie das Gesetz zu verstehen ist. „Ab Veranlagungszeitraum 2005 sind 48 BMF-Schreiben zum Paragraph 3 Einkommenssteuergesetz zu beachten“, berichtete sie. Zudem habe es dazu in den vergangenen zehn Jahren 189 Entscheidungen des Bundesfinanzhofs und 360 Urteile der Finanzgerichte gegeben.

Die Antworten der Bundesregierung belegen, dass weder die rot-grüne noch die schwarz-rote Bundesregierung zu einer wirksamen Vereinfachung des Einkommensteuerrechts in der Lage waren,

„550 Gerichtsverfahren in zehn Jahren zu einem einzigen Paragraphen des Einkommensteuergesetzes zeigen: Eine Steuervereinfachung ist dringend notwendig.“ Der Abgeordnete kritisierte den Subventionsabbau der Bundesregierung als „Nullnummer“. Seit 1998 seien Fördertatbestände in gleicher Höhe abgebaut wie neue eingeführt worden. „Was die rechte Hand streicht, führt die linke wieder ein. So kann der Subventionsabbau nicht gelingen.“

Die Bundesregierung kann nicht sagen, welche Personen und Unternehmen von welcher Regelung in welchem Maße profitierten. „Wenn die Bundesregierung nicht weiß, welche Regelungen wem zugute kommen, kann sie auch nicht wissen, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Das ist eine Finanzpolitik nach dem Blindenkuh-Prinzip“.

Von manchem Euro kassiert der Staat fast 70 Cent

Die Mittelschicht zahlt deutlich mehr als die Hälfte ihres Einkommens an Steuern und Abgaben / Drei Beispiele

Durchschnittlich müssen die Deutschen dieses Jahr 53,01 Prozent ihres Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat abführen. Das hat der Bund der Steuerzahler gerade errechnet. Wie weit aber trifft diese durchschnittliche volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote auf typische Steuerzahler zu?

Diese Zeitung hat - in Zusammenarbeit mit der Datev, der gemeinnützigen Datenverarbeitungsorganisation der steuerberatenden Berufe - unterschiedliche Fälle durchgerechnet: Vom allein stehenden Handwerker mit 1600 Euro Monatslohn bis zum verheirateten leitenden Bankangestellten mit 5500 Euro Monatsgehalt zuzüglich Kapitaleinkünften. Es zeigt sich, dass die Belastung durch Steuern und Abgaben in allen drei Beispielfällen mehr als 50 Prozent beträgt. Darin sind direkte Steuern (Lohn- und Einkommensteuer) und indirekte Steuern (Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern, etwa die Mineralölsteuer, die Stromsteuer, die Alkohol- und Tabaksteuer) berücksichtigt.

Deutlich über der Durchschnittsbelastung liegt stets die Grenzbelastung. Sie bezeichnet die prozentualen Abzüge und Abgaben auf einen zusätzlichen Euro Lohn oder Gehalt. Die Grenzsteuerbelastung erreicht in der Mehrzahl der Fälle fast 70 Prozent. Die mittleren Einkommensgruppen sind sogar stärker belastet als jene mit einem höheren Einkommen, das jenseits der Versicherungspflichtgrenze liegt. Nach Ansicht von Finanzwissenschaftlern wirkt sich eine hohe Grenzbelastung negativ auf die Leistungsbereitschaft aus.

Fall A:

Handwerker, 25 Jahre alt, ledig, mit einem Lohn von monatlich 1600 Euro – inklusive der Sozialabgaben, die der Arbeitgeber abführt, sind es 1993 Euro. Auf dem Lohnzettel wird ein Nettolohn von 1090 Euro ausgewiesen, der dem Handwerker ausbezahlt wird. Zieht man eine Er-

sparsnis von 130 Euro ab (die durchschnittliche Sparquote der Deutschen beträgt knapp 12 Prozent), bleiben 960 Euro für den Konsum. Die gewichtete Belastung aus Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern beträgt im statischen Warenkorb knapp 14 Prozent. Somit kann sich der Handwerker neben seiner Ersparnis von 130 Euro einen Konsum von Waren und Dienstleistungen im Wert von netto rund 828 Euro leisten. Insgesamt liegt die Belastung durch Steuern und Abgaben im Fall A bei 50,03 Prozent. Was ziemlich genau dem Durchschnittswert entspricht. Deutlich höher ist die Grenzbelastung: Würde der Handwerker eine Lohnerhöhung von 100 Euro bekommen, blieben ihm davon nach allen Abzügen nur knapp 32 Euro. Die Grenzbelastung beträgt also mehr als 68 Prozent.

Fall B:

Ehepaar, 38 und 36 Jahre alt, mit zwei minderjährigen Kindern. Er arbeitet als Ingenieur mit einem monatlichen Behalt von 3700 Euro, sie ist halbtags tätig als Bürokräftin mit einem monatlichen Gehalt von 1200 Euro. Gemeinsam haben sie ein monatliches Bruttoeinkommen von 4900 Euro. Inklusiv der Sozialabgaben der Arbeitgeber sind es 5893 Euro. Davon bleiben nach Abzug der Lohnsteuer und der Sozialbeiträge knapp 3120 Euro. Statistisch gesehen, spart das Ehepaar rund 375 Euro. Von den 2745 Euro, die für den Konsum verbleiben, kann die Familie netto Waren und Dienstleistungen im Wert von 2368 Euro kaufen. Insgesamt beträgt die durchschnittliche Steuer- und Abgabenbelastung der Familie 53,5 Prozent – trotz des Ehegattensplittings. Würden beide Ehepartner gemeinsam eine Gehaltserhöhung von 100 Euro erhalten, blieben ihnen davon nach allen Abzügen netto rund 30,2 Prozent. Die Grenzbelastung durch Steuern und Abgaben der Familie B beträgt also fast 70 Prozent.

Fall C:

Ehepaar, 60 und 55 Jahre alt, mit zwei erwachsenen Kindern. Er ist leitender Bankangestellter mit einem monatlichen Gehalt von 5500 Euro, inklusive Arbeitgebersozialbeiträge sind es 6430 Euro. Er hat zusätzliche Kapitaleinkünfte von 7000 Euro im Jahr. Von seinem Gehalt werden netto 3447 Euro ausgezahlt. Die Ersparnis der Familie beträgt 467 Euro. Wenn die beiden den Rest in Höhe von 3428 Euro komplett für Konsum ausgeben, gehen dabei Mehrwert- und Verbrauchersteuern von fast 470 Euro an das Finanzamt. Insgesamt wird das Einkommen der Familie durch Steuern und Abgaben in Höhe von 51,2 Prozent reduziert. Die Grenzsteuerbelastung ist in diesem Fall deutlich niedriger als in den beiden anderen Fällen, denn die Kapitaleinkünfte des Bankers und der Teil seines Gehalts, der über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, werden nicht für die Finanzierung der Sozialversicherungen herangezogen. Bekäme er eine Gehaltserhöhung von 100 Euro, blieben ihm demnach rund 40,1 Euro. Die Grenzsteuerbelastung beträgt damit knapp 60 Prozent.

Pensionen für Politiker sind wie ein Sechser im Lotto

Viele Wege führen zum Wohlstand im Alter. Die erste Möglichkeit - leider der mühseligste Weg - ist Arbeiten und Sparen. Wer beispielsweise 100 Euro im Monat zur Seite legt und dafür jährlich 3 Prozent Zinsen kassiert, hat die erste Million frühestens nach 42 Jahren im Sack. Die zweite Möglichkeit ist die mäßige Verwaltung eines größeren Vermögens. Wenn fünf Millionen jedes Jahre um - sagen wir - 5 Prozent schrumpfen, bleiben für das Ziel, am Ende der Veranstaltung wenigstens noch einfacher Millionär zu sein, 31 Jahre. Die dritte Möglichkeit ist ein Mittelweg und setzt die Bereitschaft voraus, Politiker zu werden. Die finanzielle Absicherung der Staatsdiener im weitesten Sinne des Wortes ist in den vergangenen Jahren so stark verbessert worden, dass der Wohlstand im Alter kaum noch aufzuhalten ist.

Zu den Politikern, die sich um ihre Altersversorgung kaum mehr Sorgen machen müssen, gehört zum Beispiel auch Hans Eichel. Erstens wird der Bundesfinanzminister am heutigen Heilig-

abend 63 Jahre alt, wofür ihm an dieser Stelle die besten Glückwünsche übermittelt werden, zweitens liegt der Ruhestand in greifbarer Nähe, und drittens sorgt ein monatlicher Pensionsanspruch von 12 000 Euro für eine gewisse Entspannung unter dem Tannenbaum. Unter der Voraussetzung, dass der Minister weiterhin frisch und munter bleibt und 85 Jahre alt wird, hat Hans Eichel das geschafft, wovon viele Bürger träumen: Er ist nicht nur einfacher, sondern gleich zweifacher Millionär, weil der Barwert der Rente bei einem Abzinsungsfaktor von 3 Prozent stolze 2 332 000 Euro beträgt.

Wäre Hans Eichel geblieben, was er gelernt hat, nämlich Lehrer, müsste er den Gürtel heute wahrscheinlich etwas enger schnallen. So hat er aber 1964 die Zeichen der Zeit erkannt und ist in die SPD eingetreten. Er war zunächst Stadtverordneter und Oberbürgermeister in Kassel. Später wurde er hessischer Ministerpräsident und schließlich Bundesfinanzminister. Der berufliche und politische Erfolg schlägt sich in klingender Münze nieder. Die staatliche Altersversorgung in Höhe von 2 332 000 Euro ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Pfund, mit dem sich wuchern läßt. Hätte der Minister das Geld selbst aufbringen müssen, wären in den letzten 40 Jahren jeden Monat sagenhafte 2 500 Euro aus versteuertem Geld nötig gewesen. Selbst bei einer Sparquote von 30 Prozent hätte das vom ersten Arbeitstag an ein monatliches Bruttoeinkommen von 34 000 DM erfordert, so dass in aller Deutlichkeit klar wird, dass die meisten Politiker keine armen Schlucker sind.

Dem heutigen Geburtstagskind ist zugute zu halten, dass er seit Jahrzehnten in der Politik arbeitet. Fragwürdig ist dagegen die Altersversorgung von Politikern, die nur kurze Zeit im Parlament saßen oder sitzen und hierfür eines Tages dicke Renten kassieren werden. Claudia Nolte zum Beispiel war unter Helmut Kohl vier Jahre lang Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Heute gilt sie als eher unauffälliges Mitglied des Bundestages. Trotzdem dürfte ihre Rente sicher sein. Nach Berechnungen des Bundes der Steuerzahler hat Frau Nolte für ihre 13 Jahre im Bundestag einen monatlichen Pensionsanspruch von ungefähr 3500 Euro. Hinzu kommen 3700 Euro für ihre Zeit als Ministerin. Die beiden Ansprüche werden nach einem komplizierten Verfahren miteinander verrechnet, so dass unter dem Strich etwa 6700 Euro pro Monat herauskommen.

Wenn diese Rente ab dem 60. Geburtstag insgesamt 25 Jahre überwiesen wird, kommen schon bei bloßer Addition zwei Millionen Euro zusammen. Viel interessanter ist freilich die korrekte Investitionsrechnung. Frau Nolte ist fast 39 Jahre alt und hat gegen den Staat einen Titel in der Hand, der heute 763 000 Euro wert ist. Dafür hat die Dame ungefähr 14 Jahre gearbeitet. Allerdings ist ihr die Versorgung auch ein Stück weit in den Schoß gefallen. Bei eigenem Vermögensaufbau hätte die „Investorin“ in den letzten 14 Jahren jeden Monat rund 3670 Euro auf die hohe Kante legen müssen, um bei einem Zinssatz von 3 Prozent auf 763 000 Euro zu kommen. Das werden die meisten Frauen, die mit 25 Jahren ins Berufsleben einsteigen, kaum schaffen, weil sie eben nicht von Anfang an 25 000 Euro monatlich verdienen.

Die hohen Ansprüche sind in den Augen von Oswald Metzger, der für die Grünen acht Jahre im Bundestag saß, schlicht und ergreifend obszön. In seinen Augen gibt es in dieser Republik keinen Beruf, in dem in so kurzer Zeit ohne eigenes Geld so hohe Ansprüche verdient werden. Metzger ist 50 Jahre alt und wird für seine Jahre als Bundestagsabgeordneter ab 60 eine Monatsrente von 2000 Euro beziehen. Unter der Annahme, dass Oswald Metzger jeden Monat vielleicht 500 Euro in den Aufbau seiner Altersversorgung gesteckt hätte, ist die Geschichte eine solide Investition: 96 Raten à 500 Euro einzahlen, zehn Jahre warten, 300 Renten à 2000 Euro bekommen - das führt zu einer jährlichen Rendite von 11 Prozent nach Steuern. Vor diesem Hintergrund ehrt Oswald Metzger das nüchterne Fazit, dass Politiker unterbezahlt, aber überversorgt seien. Dabei ist die Bereitschaft zum Abspecken nirgendwo so gering wie in der Politik.

In diesem Sinne gilt das besondere Mitgefühl heute besonders Hans Welteke, dem früheren Bundesbankpräsidenten. Der Mann, dem nach eigenen Bekunden im Monat nur noch 8000 Euro zum Leben bleiben, muß vermutlich in diesem Jahr nicht nur Weihnachten, sondern Silvester aus der eigenen Tasche bezahlen. Das scheint gewaltig an die Nieren zu gehen. Schließlich führen 8000 Euro pro Monat zu einem lausigen Barwert von nur 1 698 000 Euro, wenn die Pension mit 3 Prozent abgezinst wird.

Was mag sich da Heide Simonis, die resolute Landesmutter von der Küste, nur gedacht haben, als sie die Forderung aufstellte, dass Millionäre mit Hilfe der Vermögensteuer wieder zur Ader gelassen werden sollten? Wahrscheinlich wird sie schon dafür sorgen, dass die Steuer nur bei richtigen Millionären eingetrieben wird. Sonst müssten Politiker ja eines Tages möglicherweise selbst Harz IV beantragen. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein.